

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine Zweitveröffentlichung folgender Originalpublikation:

Pemsel-Maier, Sabine

Hildegard von Bingen: Heilige und Kirchenlehrerin

in: Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg (Hg.): Information und Material für den katholischen Religionsunterricht an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen 3/2012: Hildegard von Bingen, S. 12–14

Freiburg im Breisgau: IRP Freiburg 2012

© IRP Freiburg

Ihr IxTheo-Team



# Hildegard von Bingen: Heilige und Kirchenlehrerin

Sabine Pemsel-Maier

## Schon zu Lebzeiten als Heilige verehrt

Bereits zu Lebzeiten wurde Hildegard als Heilige verehrt. Seit der Zeit der frühen Kirche galten jene Frauen und Männer als heilig, die vom Kirchenvolk als Heilige angesehen und entsprechend verehrt wurden: indem man ihnen öffentlich Vorbildcharakter im Glauben und in ihrer Lebensführung zusprach, indem sie als Fürsprecher und Helferinnen in der Not angerufen werden konnten, nach ihrem Tod, indem die Gläubigen ihres Sterbetags in besonderer Weise gedachten und sich an ihrem Grab versammelten. Ein eigenes Verfahren zur Heiligsprechung gab es lange Zeit nicht. In den Anfängen der Kirche hatte der Vorsteher der Ortsgemeinde eine gewisse Aufsicht über die Heiligenverehrung inne, später der jeweilige Ortsbischof. Ab dem frühen Mittelalter war es üblich geworden, die sterblichen Überreste von Heiligen zu exhumieren und sie im Kirchenraum, möglichst in der Nähe des Altares, beizusetzen. Diese Praxis, als „Erhebung zur Ehre der Altäre“ bezeichnet, stützt sich auf eine Aussage aus der Offenbarung des Johannes, nach der „die Seelen aller, die um ihres Glaubenszeugnisses willen hingeschlachtet werden, unter dem Altar ruhen“ (Offb 6,9). Die Erhebung der Gebeine fand in Verbindung mit einer liturgischen Feier im Beisein des zuständigen Bischofs statt. Um diesem Vorgang größeres Gewicht zu verleihen, gingen ab dem 10./11. Jahrhundert etliche Bischöfe dazu über, die in ihren Diözesen praktizierte Heiligenverehrung vom Bischof von Rom bestätigen zu lassen. Dies führte schließlich zur Entwicklung eines eigenen Heiligsprechungsverfahrens, der Kanonisation, wie die Aufnahme in das offizielle Verzeichnis (Kanon) der Heiligen auch genannt wird. Der erste Heiliggesprochene war Bischof Ulrich von Augsburg (gest. 973) durch Papst Johannes XV. Allerdings war damit die offizielle Heiligsprechung noch lange nicht etabliert, sondern es dauerte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, bis die römischen Päpste das entsprechende Verfahren endgültig an sich zogen.

## Eine Heilige ohne ordentliches Verfahren?

Diese Übergangsphase mit einer nicht eindeutigen kirchenrechtlichen Regelung ist der Grund, warum Hildegard nachgesagt wird, sie sei niemals „ordent-

lich“ heilig gesprochen worden. Dabei hatte bereits 1226 die erste Nachfolgerin Hildegards im Äbtissinnenamt ihre Heiligsprechung beantragt. 1228 wurde nachweislich, nach weiterem Antrag durch Papst Gregor IX. (1227-1241), ein offizielles Verfahren zu ihrer Kanonisation begonnen. In einer original erhaltenen Urkunde aus dem Jahr 1233 bescheinigen drei Kleriker aus Mainz, dass sie im Auftrag des Papstes Hildegards Lebenswandel, Ruf und Schriften mit positivem Ergebnis überprüft hätten. Dabei werden auch zahlreiche Wunder erwähnt, die sich an Hildegards Grab ereignet hatten. Allerdings dauerte das Verfahren außerordentlich lange an, wurde 1244 abgebrochen und niemals abgeschlossen. Der Grund dafür waren, wie die überlieferten Quellen zeigen, nicht etwa die Person oder die Lehren Hildegards, sondern der Widerstand des zuständigen Mainzer Domkapitels, das nicht bereit war, seine Kompetenz in Sachen Heiligsprechung an Rom abzugeben. Dass Hildegard auch ohne abgeschlossenes Kanonisationsverfahren nicht nur der Status einer „volkstümlichen“, sondern einer „kirchenoffiziellen“ Heiligen zukommt, zeigt ein aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammendes Antependium, ein Altarbehang der Rupertsberger Klosterkirche, auf dem Hildegard mit Heiligenschein abgebildet ist; neben ihr steht, in Verehrung ihr zugewandt, der Bischof von Mainz. Weitere wichtige Hinweise auf die kirchenamtlich bestätigte Verehrung sind die Aufnahme ihres Namens in die Hagenauer Handschrift des Martyrologiums Usuardi (1412) und in die Allerheiligen-Litanei der Mainzer Agende (1480), die erste belegte Anrufung Hildegards in einem Mainzer liturgischen Text. 1584 begegnet uns Hildegard dann in der ersten Ausgabe des Martyrologium Romanum, des offiziellen Verzeichnisses aller Heiligen und Seligen der römisch-katholischen Kirche, das 1683 im Auftrag Papst Gregors XIII. zusammengestellt worden war. Die Eintragung in dieses Verzeichnis ist der entscheidende Schritt für die Heiligsprechung, bedeutsamer als das Verfahren selbst, das lange nicht klar geregelt war. Seitdem ist der 17. September als ihr Todestag zugleich ihr Gedenktag in der Liturgie. Am 10. Mai 2012 nahm Papst Benedikt XVI. Hildegard offiziell in den Heiligenkalender der

Gesamtkirche auf, um so das unvollendete Heiligsprechungsverfahren abzuschließen, nachdem ihre Ordensgemeinschaft und besonders der Konvent des Klosters Eibingen, der sie zur Patronin hat, darum nachgesucht hatte. Benedikt XVI. hatte sich bereits während seiner Zeit als Theologieprofessor intensiv mit dem Leben und Werk Hildegards beschäftigt und hohe Wertschätzung dafür entwickelt. Mit der offiziellen Aufnahme in den Heiligenkalender wurde de iure anerkannt, was faktisch schon seit Jahrhunderten praktiziert worden ist.

#### Hinweise zum Heiligsprechungsverfahren in der katholischen Kirche

Gegenstand des Kanonisationsprozesses ist bis heute eine umfangreiche Untersuchung des Glaubenszeugnisses und der Lebensführung des oder der Betroffenen. Dazu werden, sofern vorhanden, Zeugen befragt und alle zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen – private und offizielle Briefe, Tagebücher, Publikationen, theologische Schriften, Dokumente etc. – ausgewertet. Die Frage nach möglichen „Wundern“ spielt eine Rolle, wenngleich dies mittlerweile keine

absolute Bedingung für die Heiligsprechung mehr darstellt. Auch die Geschichte der Verehrung durch die Jahrhunderte hindurch wird beleuchtet. Der Heiligsprechung voraus geht die sogenannte Seligsprechung. Sie hat inhaltlich keine andere Qualität und bezeichnet schon gar nicht einen niedrigeren „Grad“ an Heiligkeit, wie bisweilen irrtümlicherweise vermutet wird. Vielmehr eröffnet sie offiziell die Verehrung des oder der betreffenden Heiligen für einen begrenzten Raum, zum Beispiel für eine Ortskirche, ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Ordensgemeinschaft, aber noch nicht für die gesamte Weltkirche. Diese Universalisierung geschieht dann später, nach zunehmender Verbreitung, mit der Heiligsprechung. In diesem Sinne galt Hildegard, auch wenn von ihr stets als „Heiliger“ die Rede war, bis zum Mai 2012 als Selige.

Die Initiative zur Heilig- bzw. Seligsprechung geht in der Regel von den Gläubigen, von einer Gruppe oder bei Ordensangehörigen so gut wie immer – und so auch bei Hildegard – von der jeweiligen Ordensgemeinschaft oder Glaubensgemeinschaft aus. Die Beschaffung der nötigen Unterlagen ist Aufgabe des

*Seit Ende des 12. Jahrhunderts entscheidet letztlich der Papst über die Heiligsprechung.  
Der Petersdom in Rom mit den Statuen der heiligen zwölf Apostel.*

zuständigen Bischofs, der dann sämtliche Akten zur Erstellung eines Gutachtens an die Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse weiterleitet. Das letzte Urteil bleibt dem Papst vorbehalten. Indem sich die Kirche im Akt der Heiligsprechung für ihre Heiligen verbürgt, bekennt sie sich zu sich selbst als unzerstörbar heilige Kirche. Jede Heiligsprechung ist darum eine Aussage der Kirche über sich selbst. Heiligsprechungen haben immer auch eine kirchenpolitische Dimension: Zum einen ist die Beschaffung und Sichtung der Unterlagen, Befragung der Zeugen etc. mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand verbunden, den nicht alle Orden, Gemeinschaften und Interessensgruppen aufbringen können und wollen. Zum anderen betonen Heiligsprechungen bestimmte Typen von Heiligkeit – so ist der Anteil der Frauen und vor allem der Anteil der Laien ausgesprochen gering. Darum ist darauf hinzuweisen, dass sich die persönliche Beziehung zu Heiligen keineswegs auf die Heiliggesprochenen beschränken muss. Im Leben vieler Christen spielen selbstverständlich auch andere große Zeugen und Zeuginnen des Glaubens und viele unbekannte und nirgendwo genannte Christen und Christinnen eine wichtige Rolle.

### Die Kirchenlehrerin

Angesichts der großen Anzahl von Heiligen in der katholischen Kirche und der zahlreichen Heiligsprechungsverfahren unter Johannes Paul II. erscheint für viele ein weiterer Anlass viel bedeutsamer als der 10. Mai: Im Oktober 2012 wurde Hildegard von Papst Benedikt XVI. zur Kirchenlehrerin erhoben. Aus

verschiedensten Kreisen, unter ihnen auch deutsche Frauengruppen und die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände, war bereits vor etlichen Jahren in Rom die Bitte um eine entsprechende Anerkennung Hildegards vorgebracht worden. Das Prüfungsverfahren des Vatikans, das sich vor allem auf die theologischen Schriften Hildegards bezog, wurde 2011 zum Abschluss gebracht – mit Erfolg. Für Hildegard bedeutet dies eine hohe Auszeichnung. Insgesamt verehrt die katholische Kirche gegenwärtig nur 33 Kirchenlehrer und -lehrerinnen. Mit diesem Titel werden jene Heilige gewürdigt, die durch ihr Leben und vor allem durch ihre Schriften einen herausragenden Beitrag zur katholischen Lehre geleistet haben. Hildegard ergänzt die kleine Schar der Kirchenlehrerinnen, die Teresa von Ávila, Katharina von Siena und Thérèse von Lisieux umfasst, um eine vierte Frau in der Geschichte der Kirche. Zugleich ist sie damit neben Albert dem Großen (um 1200-1280) die erste Frau – und überhaupt erst die zweite Person aus Deutschland –, der dieser seltene Ehrentitel zugesprochen wird. Damit wird sie nicht nur als Heilkundlerin und Visionärin, nicht nur als Mystikerin und spirituelle Frau, sondern auch in ihrem theologischen Wirken gewürdigt. Ihre besondere Leistung besteht im Entwurf einer Kosmologie, die Gott, Welt und Mensch zusammenschaut und in ihren wechselseitigen Bezügen bedenkt. Auf diese Weise steht sie in einer Reihe mit Vertretern eines ähnlichen Konzepts wie Bernhard von Clairvaux oder Anselm von Canterbury, die damit Geschichte der Theologie geschrieben haben. ■

### Weiterführende Literatur

- Gössmann, Elisabeth: Hildegard von Bingen. Versuche einer Annäherung. Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung. München 1995.
- Müller, Gerhard Ludwig: Heiligenverehrung, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV. Freiburg 1995, S. 1296-1298.
- Pemsel-Maier, Sabine: Maria und die Heiligen. Lehrbrief für „Theologie im Fernkurs“: Der christliche Glaube (Grundkurs). Würzburg 2007.
- Schulz, Winfried: Heiligsprechung. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV. Freiburg 1995, S. 1328-1331.